

Tarifabschluss 2001: Arbeitnehmer erhalten 2,8 Prozent mehr Gehalt und eine Pauschalzahlung

Regelungen zur Euro-Bargeldeinführung und Langzeitkonten vereinbart. Altersteilzeit und Vorruhestand werden verlängert.

Die Tarifangestellten im privaten Bankgewerbe erhalten vom 1. Mai 2001 an 2,8 Prozent mehr Gehalt. Für den April 2001 bekommen sie eine Pauschalzahlung von DM 280,-. Auszubildende erhalten rückwirkend zum 1. April 2001 monatlich 40 Mark mehr. Die Gesamtlaufzeit des Gehaltstarifvertrags beträgt damit 13 Monate. Darauf einigten sich die Tarifparteien bei der 3. Tarifverhandlung, die in der Nacht von Montag auf Dienstag in Frankfurt zu Ende gegangen ist.

Bei der erforderlichen Mehrarbeit im Rahmen der Euro-Bargeldeinführung kamen die Tarifparteien überein, dass in Ausnahmefällen über die tariflich zulässige Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden kann. Auf die Öffnung der Geschäftsstellen an Sonn- und Feiertagen soll nach Möglichkeit verzichtet werden, Ausnahmen sind aber zulässig.

Neu sind die Regelungen für Langzeitkonten. Beide Seiten einigten sich darauf, dass die Beschäftigten neben Vergütungsbestandteilen pro Jahr bis zu 175 Stunden auf das Langzeitkonto einstellen können. Voraussetzung ist die Zustimmung der Betriebsparteien und des einzelnen Arbeitnehmers. Die Regelungen sind zunächst auf fünf Jahre befristet.

Die Tarifverträge zur Altersteilzeit und zum Vorruhestand sowie die tarifliche Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung wurden um weitere zwei Jahre bis Ende 2003 verlängert. Die Arbeitgeber verpflichteten sich zudem wie in den Vorjahren, die Zahl der Ausbildungsplätze auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Gehalt	<ul style="list-style-type: none">• Lineare Anhebung um 2,8 Prozent ab dem 1.5.2001.• Pauschalzahlung in Höhe von DM 280,- für April 2001• Die Auszubildungsvergütungen werden ab 1.4.2001 um jeweils 40 DM angehoben.• Laufzeit des Vertrages: 13 Monate, bis Ende April 2002
Euro-Tarifvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Der Euro-Tarifvertrag tritt am 17. Dezember 2001 in Kraft und gilt bis zum 28. Februar 2002• Die Arbeitnehmer sollen üblicherweise nicht mehr als 10 Stunden täglich, wöchentlich nicht mehr als 50 beziehungsweise bei nicht zu vermeidender Samstagsarbeit nicht mehr als 60 Stunden eingesetzt werden. In Ausnahmefällen kann über diese Grenzen hinaus gearbeitet werden• Eine Öffnung von Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr an Sonn- und Feiertagen ist nicht beabsichtigt; Ausnahmen sind möglich• Auszubildende mit Prüfungstermin im Januar 2002 werden nicht zu Mehrarbeit herangezogen.• Zuschlag bei mehr als 53 Stunden pro Woche: 75 Prozent
Langzeitkonten	<ul style="list-style-type: none">• kann durch freiwillige betriebliche Vereinbarung eingeführt werden, der Arbeitnehmer entscheidet über seine Teilnahme• Geldleistungen und/oder bis zu 175 Stunden pro Jahr (ggf.

	<p>zuzüglich etwaiger Mehrarbeitszuschläge) dürfen eingestellt werden, keine Urlaubstage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelheiten sind betrieblich zu regeln • Befristung zunächst bis zum 30. Juni 2006 • Eine Entnahme der Zeitguthaben ist auch darüber hinaus möglich
Altersteilzeit und Vorruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Regelungen werden bis Ende 2003 verlängert
tarifliche Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • wird bis Ende 2003 verlängert
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Schichtzuschläge werden ab dem 1.1.2002 auf 250 € (Drei-Schicht-Zuschlag), 120 € (Zwei-Schicht-Zuschlag), 80 € (Samstagszuschlag) aufgerundet. • Die Vermögenswirksamen Leistungen werden ab dem 1.1. 2002 auf 40 € angehoben.